

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0589/2018 |
| Amt/Aktenzeichen 40/40 10 03 / 14 | Datum 26.03.2018 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.04.2018

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|------------------------------|---------------|------------|--------|
| Schulträgerausschuss | Vorberatung | 18.04.2018 | Ö |
| Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim | Anhörung | 02.05.2018 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 09.05.2018 | Ö |

Betreff:

Integrierte Gesamtschule Bretzenheim neue Schwerpunktschule
hier: Herstellung des Einvernehmens

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 09.04.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 10.04.2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Einvernehmen für die Beauftragung der Integrierten Gesamtschule Mainz-Bretzenheim als Schwerpunktschule durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion herzustellen.

1. Sachverhalt

Gemäß § 92 Abs.7 SchulG kann eine Integrierte Gesamtschule von der Schulbehörde zur Schwerpunktschule beauftragt werden, vorbehaltlich des Einvernehmens des Schulträgers. Demnach soll entsprechend der §§ 3 Abs. 5, 14a SchulG Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen ermöglicht werden, zwischen einem wohnortnahen inklusiven Unterrichtsangebot an einer Schwerpunktschule und einem auf die Beeinträchtigung abgestimmten Angebot in einer Förderschule zu wählen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beabsichtigt als Schulbehörde nach § 97 SchulG die Integrierte Gesamtschule Mainz-Bretzenheim ab dem 01. August 2018 zur Schwerpunktschule zu beauftragen.

2. Lösung

Der Schulträger Stadt Mainz erteilt sein Einvernehmen zur Beauftragung der Integrierten Gesamtschule Mainz-Bretzenheim als Schwerpunktschule.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzen

Die durch die Beauftragung entstehenden Bedarfe für mobile Ausstattung werden über das Schulbudget und ergänzend über die Fachraumausstattung im Teilhaushalt des Schulamtes gedeckt.

Der Entwurf für den Bau einer Rampe durch die GWM, um das Gebäude A für Rollstuhlfahrer zugänglich zu machen, wird derzeit überarbeitet und im Anschluss daran als Bauauftrag eingereicht.